

Klarstellung zu den Verfahrensunterlagen

Frage 1:

Im Rahmen der Ausschreibung haben Sie uns die Adressen mitgeteilt, die mit Breitband versorgt werden sollen. Bei einer Überprüfung dieser Daten haben wir festgestellt, dass ein Teil dieser Adressen im Nahbereich liegt und damit aus unserer Auffassung nicht förderfähig ist.

Antwort 1:

Die angefügten Adressen in der Datei „Hvt_Nahbereich.xlsx“ gilt es bei der weiteren Planung nicht mehr zu berücksichtigen, da diese gemäß der NGA-Rahmenregelung nicht förderfähig sind.

Frage 2:

Bei der Überprüfung der Daten haben wir ebenfalls festgestellt, dass mehrere Adressen bereits aus diversen Gründen versorgt und damit nicht mehr förderfähig sind. Nach unserer Auffassung müssten diese Gebiete wegen der fehlenden Förderfähigkeit aus dem ausgeschriebenen Gebiet herausgenommen werden.

Antwort 2:

Die Angabe der Fördergebiete unterliegt einer technischen Ungenauigkeit. Wir bitten die Adressen gemäß der Liste „Versorgt_punkte.xlsx“ bei der weiteren Planung nicht zu berücksichtigen, da diese gemäß der NGA-Rahmenregelung nicht förderfähig sind.

Allgemeine Hinweise zum Auswahlverfahren:

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bis zum Ablauf der Angebotsfrist mindestens um die Abgabe eines Indikativen Angebots gebeten wird. Im Laufe der Verhandlung besteht nochmal die Möglichkeit Anpassungen an den Angeboten vorzunehmen.

Ziel ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Infrastruktur bis Ende 2018.

Anlagen: - Hvt_Nahbereich.xlsx
- Versorgt_punkte.xlsx